ZBB 2003, 379

pVV

Pflicht zur Weitergabe von der Bank bekannten Informationen über den Schuldner einer Auslandsanleihe

LG Münster, Urt. v. 01.07.2003 – 14 O 17/03, BKR 2003, 762

Leitsätze:

1. Auch wenn der Kunde durch die Bekanntgabe des Ratings einer Auslandsanleihe auf den spekulativen Charakter dieser Anlageform hingewiesen wird, ist die Bank verpflichtet, von sich aus ihr darüber hinaus vorliegende Informationen (hier: kritische politische und wirtschaftliche Lage in Argentinien) an den Kunden weiterzugeben, die für dessen Anlageentscheidung von Bedeutung sein können.

2. An der Grenze der Risikobereitschaft des Kunden sind zusätzliche Informationen über die gewählte Anlage von wesentlicher Bedeutung.

3. Der Kunde verstößt nicht gegen seine Schadensminderungspflicht, wenn er die Anleihe nicht vor Geltendmachung eines Schadensersatzanspruchs zu einem Zeitpunkt verkauft, in dem die Anleihe noch höher notierte.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG